

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald

Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg

Band: 29 (2016)

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

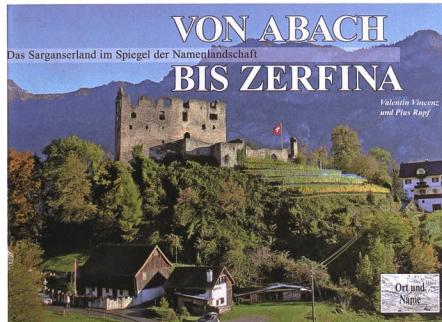
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BUCHBESPRECHUNGEN



Namengut für die Nachwelt konserviert

Valentin Vincenz, Pius Rupf:

«*Von Abach bis Zerfina. Das Sarganserland im Spiegel der Namenlandschaft*». Sarganserländer Verlag, Mels 2014. 288 Seiten, zahlreiche Fotos. ISBN 978-3-907926-66-6.

Während knapp sieben Jahren hat der Buchser Romanist und Namenforscher Valentin Vincenz – aus seiner Feder stammen die grundlegenden Arbeiten zu den romanischen Flurnamen von Buchs und Sevelen, von Gams bis zum Hirschenprung oder von Vilters und Wangs – im «Sarganserländer» in loser Folge an die 100 Zeitungsartikel zu den Namen des Sarganserlandes verfasst. Aufgrund der grossen Resonanz, welche die Artikel bei der Leserschaft auslösten, entschloss sich der Autor, die Erklärungen in wesentlich erweiterter Form und Darstellung als Buch zugänglich zu machen. Fünfhundert Namen mit alträtoromanischer und 100 mit deutscher (alemannischer) Grundlage werden darin erklärt.

Diese Verteilung ergibt sich aus den Sprachverhältnissen im Sarganserland. Bis zur Besetzung durch die Römer im Jahr 15 v. Chr. finden sich hier vorrömische Sprachen verschiedener Volksstämme, insbesondere auch der Kelten. Durch Überlagerung der Sprachen der Vorbevölkerung – vorab des Keltischen durch das damals gesprochene Latein der Besatzer – entstand ein alträtoromanischer Sprachstand, der bis ins 13./14. Jahrhundert neben dem Sar-

ganserland ganz Graubünden, das Fürstentum Liechtenstein, das Rheintal bis zum Hirschenprung sowie Teile Vorarlbergs und Tirols umfasste. Der Vorstoss der Alemannen von Norden her das Rhein- und das Seetal hinauf Richtung Graubünden brachte die alträtoromanische Sprache im Sarganserland sukzessive zum Erlöschen, zuletzt im Taminatal und am Flumser Kleinberg, was die in diesen Gebieten besonders zahlreichen alträtoromanischen Namen belegen.

In allen diesen Spracheepochen wurden Ortschaften und Siedlungen benannt, und weil Namen im Gegensatz zu Sprachen sehr beständig sind, konnten sie einen oder mehrere Sprachwechsel überdauern und sind – teilweise der jeweiligen Sprache angepasst – heute noch vorhanden. Bei etwa zwei Dutzend der Namen ortet Vincenz vorrömische Wurzeln, zwischen 25 und 30 Prozent führt er auf das Alträtoromanische zurück.

Die landläufige Meinung, Wissenschaftlichkeit führe zu schwer verständlichen und damit einer breiteren Öffentlichkeit verschlossenen Publikationen, widerlegt Vincenz nachdrücklich: Ausgehend von der Tatsache, dass eine

Benennung stets einen konkreten Bezug zum benannten Ort hat, stellt er im ersten Teil seines Buches ausgewählte Orts- und Flurnamen innerhalb von 14 thematisch nach Benennungsmotiven geordneten Kapiteln vor, beginnend mit der Landnahme durch Rodung und endend mit Kuriosem und Sagenhaftem. So breitet er gewissermassen einen Katalog einstiger Lebensbedingungen aus. Mittels eines alphabetischen Namenverzeichnisses am Schluss des ersten Teils lässt sich bequem die Verbindung zum jeweiligen Benennungsmotiv herstellen. So ist das gewährleistet, was den Einheimischen in der Regel am meisten interessiert – die Erklärung des jeweiligen Namens.

Der zweite Teil des Buchs widmet sich dem einst im Sarganserland gesprochenen Alträtoromanischen. Ein Sprachstand, der mangels überliefelter Schriftlichkeit nur anhand der alten Orts- und Flurnamen belegbar ist und der vor dem endgültigen Absterben in eine Zeitspanne der Zweisprachigkeit mündete. In dem er die alträtoromanischen Namen, die den Wechsel zum Deutschen überlebten und der Sprache der Alemannen angepasst wurden, von dieser alemannischen Überschichtung befreit und den romanischen Kern freilegt, gelangt Vincenz zum Wort, das einst als Benennungsmotiv diente: So lässt sich etwa der Name *Gampalon* in Walenstadt auf das rätoromanische *champell lung* 'kleines, langes Feld' zurückführen, *Pracavals* in Pfäfers auf *pra de chavagls* 'Pferdeweide' oder *Furtschin* in Mels auf *vuortg* 'Weggabelung'. Auf diese Weise trägt der Autor ein Konvolut von zirka 400 alträtoromanischen Wörtern zusammen.

Ein dritter Teil, den der Autor ausdrücklich als Ergänzung zum ersten verstanden wissen will, liefert in wissenschaftlicher Aufbereitung sozusagen das Material zu demselben – dem Buchtitel gehorchnend von Abach bis Zerfina. Hier findet man neben der Gemeindezugehörigkeit eine kurze Beschreibung der Örtlichkeit, die für die Deutung relevanten historischen Belegformen, eine knapp gehaltene Abhandlung der Etymologie, die Bedeutung des Namens, Vergleichsnamen inner- und ausserhalb des Sarganserlandes und Literaturangaben.

Mit wunderschönen Aufnahmen lässt der Journalist und Fotograf Pius Rupf die sprachlich erklärte Namenslandschaft im Wortsinn bildhaft wer-

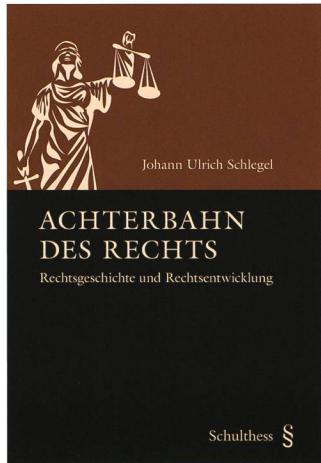
den und weckt die Lust, die Örtlichkeiten und Fluren auch physisch zu erkunden. Dazu wäre – dies eine winzige Kritik auf sehr hohem Niveau! – eine Kartendarstellung der Namen beziehungsweise eine Koordinatenangabe von Vorteil.

Mit dem Verfasser des Vorworts, dem am Tag der Buchvernissage verstorbenen emeritierten Romanistik-Professor Gerold Hilty, ist dem Buch eine grosse Leserschaft zu wünschen, ein Publikum, dem die Wichtigkeit der Namensforschung bewusst und bei welchem das Verständnis für ein umfassendes wissenschaftliches Namenbuch des Sarganserlandes vorhanden ist.

Peter Masüger

Anhand ausgewählter Beispiele schildert er, wie schlechte Gesetze grosses Unheil verursachen können und sogar mittels guter Gesetze aus Schwarz Weiss gemacht werden kann und umgekehrt. Die Fallbeispiele, die er uns auf knapp 90 Seiten präsentiert, sind durchdrungen von scharfsinnigen Analysen. Er durchleuchtet die Gesellschaft, indem er die Thematik auf zwei Ebenen untersucht: Zum einen horizontal in der Geografie, wo Schlegel Vergleiche zu andern Ländern zieht, zum andern stösst er vertikal in die Tiefe der Geschichte vor, erklärt, wie Menschen unter der gleichen Problemstellung früher gehandelt haben, spürt ungenauen Gesetzesbestimmungen nach und zeigt auf, wie es noch schlimmer kommen könnte, wenn das uralte und bewährte Leitmotiv des *sine ira et studio* – die Rechtsfindung «ohne Zorn und Eifer» und damit ohne Parteilichkeit – zunehmend vergessen wird.

Die Menschheit, stets gequält von Mächten der Gewalt und der Unrechtmäßigkeit, hat auch in der Rechtswissenschaft Persönlichkeiten hervorgebracht, die bis heute nachwirken, indem sie der Minderung von Gewalt und der Vergrösserung der Gerechtigkeit verholfen haben. Anselm von Feuerbach (1775–1833), der sozusagen den Quantensprung von der Folter zu jener Gesellschaftsordnung, die wir gemeinhin als Rechtsstaat bezeichnen, ausgelöst hat, wird von Schlegel ebenso vorgestellt, wie der grosse Denker unserer Zeit Karl Raimund Popper (1902–1994), der die Institutionen des Rechtsstaats mit Festungen vergleicht: Nach einem guten Plan müssen diese entworfen und mit einer geeigneten Besatzung versehen sein. Die Geschichte aber zeigt, dass Neugestaltungen des Rechts immer wieder von Zusammenbrüchen heimgesucht wurden und noch werden – nicht nur infolge von Kriegen, sondern auch infolge schlechenden Zerfalls. Der Autor ergründet, wie es in unseren heutigen Staatsgebilden zunehmend an «geeigneten Besatzungen» der rechtsstaatlichen



Der schmale Grat zwischen Recht und Unrecht

Johann Ulrich Schlegel: *«Achterbahn des Rechts. Rechtsgeschichte und Rechtsentwicklung»*. Schulthess Juristische Medien AG, Zürich-Basel-Genf 2014. 88 Seiten. ISBN 978-3-7255-7127-7.

An der Gerechtigkeit eines Gerichtsurteils hat wohl jeder von uns schon gezwifelt und festgestellt, dass sich die Rechtsfindung oftmals auf recht glattem Eis bewegt. Manch juristischer Fall und seine Beurteilung sind für unser Rechtsempfinden schwer verständlich, in Einzelfällen sogar haarsträubend in ihrer Deutung und Auslegung. Solche Fälle von Recht und Unrecht – tatsächlich stattgefundene bedeutende Ereignisse – präsentiert uns Johann Ulrich Schlegel als Lesegenuss: anschaulich, verständlich, menschlich und zum Nachdenken anregend. Der Autor schöpft hautnah und packend aus sei-

nem eigenen Erfahrungsschatz und gewährt uns Einblick in zentrale Mechanismen rechtlicher Entwicklung.

Johann Ulrich Schlegel, 1948 in Grabs geboren, studierte an den Universitäten Zürich und Basel und wurde mit 24 Jahren Lehrer für Philosophie an der Kantonsschule Wattwil. Als promovierter Historiker und Jurist wechselte er später an das Bezirksgericht Zürich und betätigte sich anschliessend in der Bildungsdirektion des Kantons Zürich; ab 1989 war er Rechtsberater einer schweizerischen Grossbank und schliesslich Direktor einer US-amerikanischen Bank.

«Festungen» mangelt – in den Gerichten, in den Parlamenten und auch in den Regierungen!

Neben kritischen Beleuchtungen stellt Schlegel auch zwei Meisterwerke schweizerischer Jurisprudenz vor, zum einen das von Eugen Huber (1849–1923) geschaffene Zivilgesetzbuch, das weltweit Resonanz gefunden hat, zum andern das vom Laien Henri Dunant initiierte IKRK, das schon Millionen Menschen in aller Welt gerettet hat und den er als «Gesetzgeber der Menschheit» bezeichnet. Beide, Huber und Dunant, vermochten Gutes und Beständiges weltweit zu verankern, wodurch sie sich von manchen «geschwätzigen, aber letztlich im Sinne eines breiten Horizonts ungebildet und wirkungslos gebliebenen Provinzprofessoren» unserer Zeit, insbesondere des Staats- und des Völkerrechts, unterscheiden. «Scharlatanen ähnlich» versprächen sie viel, «vom Vorwitz eines Fukuyama» getrieben – als Soziologe schrieb jener 1992 vom «Ende der Geschichte» in einer Völkergemeinschaft mit dem Traum des ewigen Friedens – spielten sich als Menschenrechtler auf und würden nicht merken, dass sie diesen Bereich mit ihren überdehnnten Konstrukten gerade im Begriff seien zu zerstören, «egoistisch auf eine einseitige Propagierung ihres engen Fachs» bedacht.

Höchst interessant sind jene Teile der Schrift, in denen Schlegel Straftat-

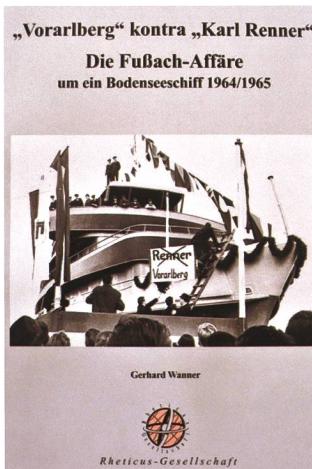
bestände prüft, bei denen nicht vorhersehbare gesellschaftliche Veränderungen zu ganz neuer rechtlicher Beurteilung führen. Kurz zuvor noch als Held gefeiert, kann ein «Täter» nach der staatlichen Umgestaltung als Verbrecher beurteilt werden, der nur noch die sofortige Tötung verdient – Kriegsverbrecherprozesse und Akteure wie Marshall Pétain, Wazlaw Worowski, Wilhelm Gustloff oder – im Bauernkrieg – Niklaus Leuenberger und um 1957 der Spionagefall um den Inspektor der Bundespolizei, Max Ulrich, zeugen davon.

Wie einst wichtige Grundlagen des Zusammenlebens – Treue- und Vertrauensverhältnisse – moralisch zerfallen, wie Anstand roher Machtausübung geopfert, wie Unmoral im oberflächlichen Mainstream in Pseudomoral gekippt wird, zeigt Schlegel am Fall Blocher kontra Widmer-Schlumpf auf. Die aktuelle Aussenpolitik unseres Landes spricht er ebenso direkt an, wenn ein Staat für das Versagen fremder Steuerbehörden ausgleichend als Steuerpolizei aufzutreten hat. Schlegel differenziert hier zwischen rechtlich notwendigen und allein nützlichen Rechtsverfolgungen für eine fremde Macht, das Ansinnen der USA etwa, die Schweiz habe sich gleichsam ihrem Diktat zu unterwerfen und dafür Gesetze zu verabschieden, die unser eigenes staatliches Recht aufheben. Ein analoger Fall

ergibt sich auch bezüglich der EU: Soll sich die Schweiz als Kleinstaat diesem mächtigen Staatenbund unterwerfen; welches sind die Argumente dafür, was spricht dagegen? Hier wird mit den harten Bandagen des Rechts gekämpft, und unser Land läuft Gefahr, zu naiv zu sein und in das Gegenteil von Recht, nämlich in pures Unrecht verstrickt zu werden. Es geht heute weltweit um Machtkämpfe, und zwar im ganz Grossen und furchtbarer denn je: Afghanistan- und Irak-Krieg, Krieg gegen den Terror in der aus den Fugen geratenen Welt unserer Tage. Im schlimmsten Fall verkommt das Recht zur reinen Farce und der Mensch ist willkürlichen Schicksalsschlägen – der «Achterbahn des Rechts» – machtlos ausgeliefert.

In den internationalen Vergleichen platziert der Autor zwar unser Land eher auf der guten Seite, da im Kleinstaat trotz mancher Mängel weniger Gefahren lauern als im Grossstaat. Doch trotz guter Fachausbildung der studentischen Jugend werde die fächerübergreifende, die breite und wahre Bildung auch bei uns vernachlässigt, kritisiert Schlegel. Geistige Verengung und Einseitigkeit seien die Folgen, die niemals wahre Rechtsfindung bedeuten könnten. – Das Buch ist für Laien und für Fachleute bemerkenswert, wenn sie ihr Wissen über das reine Spezialisten-tum hinaus erweitern möchten.

HG



Vom Aufruhr um eine Schiffstaufe zur Identität Vorarlbergs

Gerhard Wanner:

«Vorarlberg» contra 'Karl Renner'.

Die Fussach-Affäre um ein Bodenseeschiff 1964/1965».

Schriftenreihe der Rheticus-Gesellschaft 64, Feldkirch 2015. 187 Seiten.

ISBN 978-3-902601-40-7.

Das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft in Wien plante 1955 den Bau eines Bodenseeschiffs für den Linien- und Ausflugsverkehr auf dem Bodensee, das gemäss Vorschlag der Vorarlberger Landesregierung auf den Namen «Vorarlberg» getauft werden sollte. Im Lauf des Sommers 1964 wurde das zerlegte Schiff von Korneuburg bei Wien zur Werft in Fussach transportiert und zusammengebaut. Plötzlich hiess es seitens des Verkehrsministeriums unter Otto Probst, das Schiff werde nach dem

österreichischen Sozialdemokraten und ersten Staatskanzler «Karl Renner» benannt. Renner war von 1918 bis 1920 massgeblich am Entstehen der Ersten Republik Österreich beteiligt, hatte die Wünsche Vorarlbergs nach einem Anschluss an die Schweiz bei den Friedensverhandlungen von Saint Germain aber nicht eingebracht und behandelte während seiner Bundespräsidentschaft nach dem Zweiten Weltkrieg das Land vor dem Arlberg sehr stiefmütterlich.

Im Lauf des Oktobers 1964 intervenierten verschiedene Volksvertreter Vorarlbergs, unterstützt von den «Vorarlberger Nachrichten», gegen solchen «Personenkult» auf dem Bodensee. Als das Schiff im November 1964 getauft und unter grossem Spektakel vom Stapel gelassen werden sollte, weigerten sich sowohl die Vertreter der Stadt Bregenz wie auch die Vorarlberger Journalisten, ihre Vertreter an den Akt zu delegieren, und die «Vorarlberger Nachrichten» erliessen einen Aufruf an die Bevölkerung zu friedlicher und gewaltloser Demonstration, dem in Massen gefolgt wurde. Fröhlich gestimmt, wurde die Absperrung zur Werft niedergedrückt und das Schiff belagert. Aufgebrachte Gruppen attackierten dann die aus Wien angereisten Ehrengäste trotz Gendarmerieschutz mit Tomaten unter der Losung «Obst für Probst». Die Festgäste flohen auf ein zweites bereitstehendes Schiff und konnten von dort zusehen, wie die österreichische Flagge vom Rednerpult herunter- und von den Demonstranten eine «Nottaufe» auf den Namen «Vorarlberg» vorgenommen wurde. Verkehrsminister Otto Probst war in einem Motorboot über den Bodensee angereist, drehte aber wegen der aggressiven Atmosphäre auf Anraten der Gendar-

merie wieder um; die offizielle Schiffstaufe wurde daraufhin abgesagt.

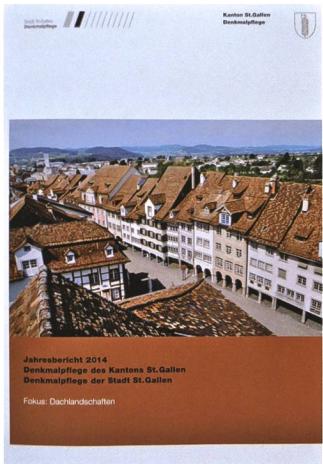
Die Ereignisse des 21. November 1964 auf der Schiffswerft in Fussach entsprachen in ihrer Dimension einer kleinen Revolution der Vorarlberger gegen das zentralistische Politensystem in Wien. Die Grossdemonstration, als bis dahin einzigartige Aktion in Österreich nach 1945, kann als erste Bürgerinitiative bezeichnet werden, die sich in den folgenden Jahren und bis heute prägend auf die politische Landschaft des Landes auswirkte. Die gewonnenen Erkenntnisse zu mehr Selbstbestimmung und weniger Zentralismus beeinflussten in der Folge von Vorarlberg aus das föderalistische Denken und Handeln in ganz Österreich. Es ging in Fussach um das Mitspracherecht der kleinen Gemeinschaft bei Entscheidungen der grossen «Koalitions-Zentralisten» in Wien, auf das sich die Vorarlberger durch das im selben Jahr stattfindende Rundfunkvolksbegehren bereits eingeschossen hatten; es ging um Föderalismus schlechthin, um das Selbstbestimmungsrecht, wobei weniger der Name des Schiffs selbst, als vielmehr die Art seiner Durchsetzung für Unmut sorgte.

Die wissenschaftliche Aufarbeitung rund um die ominöse Schiffstaufe als wichtiges Zeitdokument – die Darstellung der Vorgänge, der Zusammenhänge, der Medienberichte und der anschliessenden Gerichtsverfahren – ist dem Feldkircher Universitätsprofessor Gerhard Wanner zu verdanken. Seine umfassend erfolgte Darstellung der Ereignisse aus den Blickwinkeln der Beteiligten und Betroffenen ist weit mehr als nur eine Erinnerung an eine Demonstration, sondern vielmehr der Beleg dafür, dass das Demokratiebewusstsein in Vorarlberg kein Selbstläufer war. Nachdem sich die Vorarlberger

schliesslich mit dem Schiffsnamen gegen die Arroganz von Minister Probst durchsetzen konnten, begann auch der öffentliche Widerstand gegen das grenznahe geplante Thermokraftwerk in Rüthi SG mit Aufklärungsversammlungen und einer Grossdemonstration in Feldkirch durch das Aktionskomitee «Gesunder Lebensraum Vorarlberg», wobei die «Vorarlberger Nachrichten» wiederum zum bewährten Mittel der Massenmobilisierung gegriffen hatten. Es kam zu grenzüberschreitenden Protestversammlungen, auch in Liechtenstein und in der Schweiz. Aus heutiger Sicht unverständlich erscheint jedoch der Umstand, dass sich die Rüthi-Gegner damals (noch) für die Atomkraft aussprachen.

Nach Fussach und Rüthi war es kein Zufall, dass sich die vorarlbergische Politlandschaft massiv gegen die SPÖ verschob und bei den Landtagswahlen 20 Jahre später die Alternativen und Grünen Vorarlbergs als erste Grüngruppierung Österreichs in den Landtag einziehen konnten. Beide Ereignisse der Jahre 1964 und 1965 haben eines gemeinsam: Unterstützt von der grössten Vorarlberger Tageszeitung richteten sich grosse Teile der Bevölkerung gegen autoritäres Obrigkeitssdenken, gegen Entscheidungen von Einzelpersonen und Lobbys. Die nachkriegsgeborene Jugend begann sich mündig und selbstbewusst zu fühlen, strebte nach mehr Mitbestimmung und misstraut auch den eigenen politischen Vertretern. «Es war etwas entstanden, das sich [...] als 'ausserparlamentarische Opposition' verstand» und sich «als Bürgerbewegung in direkter Demokratie übte», resümiert Gerhard Wanner seine umfangreichen Darstellungen und scharfsinnigen Analysen.

HG



Dachlandschaften im Brennpunkt

*Denkmalpflege des Kantons St.Gallen:
«Jahresbericht 2014/Jahresbericht städtische
Denkmalpflege 2014. Fokus: Dachlandschaften».
Wittenbach 2015. 54 bzw. 26 Seiten.*

Das Informationskonzept der Kantonalen Denkmalpflege bestand bis anhin darin, ihre Arbeit in Fünfjahreszyklen für die Öffentlichkeit zu dokumentieren. Das Bedürfnis, kurzfristiger und aktueller über gelungene Resultate zu berichten, bewog die Verantwortlichen, ihre Berichterstattung nun alljährlich zusammenzufassen. Neben der gewohnten Rückschau und dem dokumentarischen Charakter ist die Publikation ein wichtiges Hilfsmittel zur Veranschaulichung von gelungenen Projekten, die zukünftigen Bauwilligen, Plännern und Behörden helfen soll, Vorbehalte abzubauen und aufzuzeigen, dass Denkmalpflege nicht zwangsläufig mit überdurchschnittlichen Baukosten, unrealistischen Auflagen und eingeschränkter Funktionalität verbunden ist. Mit dem Bericht soll vielmehr die Bereitschaft geweckt werden, Vorbehalte abzulegen und kreativ mit jenen Vorzügen umzugehen, die uns das gebaute Erbe zu bieten vermag.

Die Arbeit der Denkmalpflege hat viel mit Geschichten-Erzählen über unsere Vorfahren, deren Leben und da-

mit über unsere eigene kulturelle Identität zu tun. In gewissem Sinn versteht sich die vorliegende Broschüre als Geschichten-Buch: Es enthält kurz gefasste und bebilderte Erzählungen zu ausgewählten Objekten, mit denen sich die Denkmalpflege im vergangenen Jahr beschäftigt hat.

Die unvermindert starke Bautätigkeit und die Verschärfung der Raumplanung sind es, die unsere Ortsbilder immer grösserem Druck aussetzen. Obwohl der Grundgedanke, die bereits überbauten Areale auf Verdichtungspotenzial zu überprüfen, durchaus sinnvoll sein mag, fehlt es vielerorts noch an grundlegenden Analysen und übergeordneten Planungsinstrumenten. Die Ortsplanungen hinken den spekulativen Investoren hinterher, welche die Grundanliegen der Raumplanung völlig einseitig ausreizen und auf rein quantitative Elemente reduzieren. Dabei zeigen speziell die im Bericht vorgestellten und durch die Denkmalpflege begleiteten Renovationen von Einzelobjekten die erhaltenswürdige Bausubstanz auf, die in vielen unserer

Gebäude steckt. Als ein gelungenes Beispiel dafür wird – unter vielen anderen im Kanton – auch das Alte Pfarrhaus am Michaelsberg in Gams vorgestellt. Dessen Fassadenrenovation verdeutlicht, dass sich energetische Massnahmen durchaus mit einem geschützten Kulturobjekt vereinbaren lassen, wenn sie sorgfältig gewählt und ausgeführt werden. Es braucht dafür aber das Einsehen der Bauherrschaft, es braucht besonnene Planung und fachmännische Arbeit in der Detaillierung.

Ein Vertiefungsthema befasst sich mit den «Dachlandschaften» in funktioneller, architektonischer und ortsbaulicher Hinsicht. Im Kapitel «Dachkonstruktionen» – abgebildet ist hier auch der Dachstuhl des Schlosses Werdenberg mit seinen Hängesäulen – wird aufgezeigt, dass die Konstruktion von Dächern vielfach unsichtbare Höchstleistungen der Architekturkunst sind, in denen sich nicht nur Traditionen spiegeln, sondern auch die Kunstfertigkeit der Zimmerleute. Und Ziegeleindeckungen von hohem Alter sind stets historische Informationsträger mit einem nicht zu unterschätzenden ästhetischen Reiz. Wenn Dächer zuweilen auch nur schlecht einsehbar sind, so sind sie doch wertvolle Bestandteile der gebauten Umwelt, die das Antlitz unserer Städte, Dörfer und Einzelgehöfte in der Landschaft wesentlich mitprägen. Die historischen Dächer verdienen in ihrer Gesamtheit von Dachstuhl, Lattung bis zur Ziegeldeckung – ihr ist ebenfalls ein besonderes Kapitel gewidmet – genau so viel Aufmerksamkeit und Pflege wie etwa repräsentative Gebäudefassaden.

HG